

Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI und ÖDP/München-Liste):

1. Die Ausführungen zum Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich Kieferngarten-Freimann werden zur Kenntnis genommen. Der Erlass einer derartigen Erhaltungssatzung wird aus den im Vortrag der Referentin dargestellten Gründen nicht empfohlen.
2. Der Antrag Nr. 20 – 26 / A 01868 der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 08.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.